

Bilanz zum 31. Dezember 2023

(Angaben in €)

A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Software	227.883,70	343.413,91		51.129,19	51.129,19
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.020,00	0,00	B. Sonderposten		
	235.903,70	343.413,91	I. Sonderposten für Zuschüsse Anlagevermögen	65.730.518,92	67.796.382,66
II. Sachanlagen			II. Sonderposten für Zuschüsse Umlaufvermögen	7.977.539,61	7.291.740,90
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.225.295,10	29.720.624,93		73.708.058,53	75.088.123,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.693.876,51	28.997.630,74	C. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.227.476,35	4.033.885,16	Sonstige Rückstellungen	2.525.769.694,38	2.695.880.930,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.322.967,26	4.675.827,92	Abzüglich Freistellungsanspruch gegen Gesellschafter (Bundesrepublik Deutschland)	2.517.307.125,80	2.687.278.213,17
	65.469.615,22	67.427.968,75		8.462.568,58	8.602.717,78
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44.436,00	44.436,00
	25.000,00	25.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.920.584,11	5.162.634,12
	65.730.518,92	67.796.382,66	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	425.290,11	0,00
B. Umlaufvermögen			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.273.405,37	858.584,42
I. Vorräte			- davon aus Steuern: € 504.193,28 (Vj. € 561.746,75)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.633.819,50	6.958.097,36	- davon im Rahmen sozialer Sicherheit: € 39.273,93 (Vj. € 40.233,98)		
	7.633.819,50	6.958.097,36		7.663.715,59	6.065.654,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.236,30	600,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.363,87	101.361,10			
2. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	4.058,56	0,00			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	10.102.107,69	8.293.314,03			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.016.613,09	6.040.324,68			
	15.416.143,21	14.434.999,81			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	762.506,45	285.102,33			
	23.812.469,16	21.678.199,50			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	343.720,11	333.643,54			
	89.886.708,19	89.808.225,70		89.886.708,19	89.808.225,70

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

(Angaben in €)

	2023	2022
1. Zuwendungen		
a) Institutionelle Förderung des Gesellschafters	128.886.134,08	127.677.616,43
b) Institutionelle Förderung der sächsischen Wismut-Altstandorte durch den Gesellschafter	9.503.896,10	10.054.041,06
c) Projektförderung der sächsischen Wismut-Altstandorte durch den Freistaat Sachsen	9.503.896,10	10.054.041,06
d) Institutionelle Förderung Wismut Stiftung gGmbH	0,00	28.600,00
e) Projektförderung BMBF	15.446,58	0,00
	147.909.372,86	147.814.298,55
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Sonstige Umsatzerlöse	2.021.481,28	1.470.089,13
b) Andere aktivierte Eigenleistungen	255.231,94	226.003,49
c) Sonstige betriebliche Erträge	3.561.741,39	3.107.637,54
	5.838.454,61	4.803.730,16
3. Abzüglich Veränderungen der Sonderposten für		
a) Zuschüsse zum Anlagevermögen	9.942.740,90	10.062.168,18
b) Zuschüsse zum Umlaufvermögen (Vorräte und Rechnungsabgrenzungsposten)	685.798,71	2.240.270,94
	10.628.539,61	12.302.439,12
4. Bestandsveränderung Finanzierungsanspruch	-2.406.629,79	-618.511,83
5. Abzüglich Rückführungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt	2.098.050,25	2.314.212,59
6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	143.427.867,40	138.619.888,83
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.192.568,02	20.346.808,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.923.351,96	33.225.675,85
	60.115.919,98	53.572.484,43
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	44.842.621,87	48.631.057,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	13.399.669,89	11.418.229,43
c) Berufsgenossenschaft	13.062.989,43	13.947.965,54
	71.305.281,19	73.997.252,43
9. Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
a) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	12.004.702,31	10.948.545,77
b) Abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	12.004.702,31	10.948.545,77
	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.822.636,89	10.886.877,34
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.672.006,97	152.469.100,07
- davon aus Ab- und Aufzinsungen: € 45.671.923,89 (Vj. € 152.469.070,72)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus Ab- und Aufzinsungen: € 46.780,95 (Vj. € 31.733,00)	46.780,95	31.733,00
13. Ergebnis nach Steuern	45.809.255,36	152.600.641,70
14. Sonstige Steuern	137.331,47	136.022,80
15. Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten		
a) Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten	2.488.920,35	723.477.894,24
b) abzüglich der erhöhten Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter	43.183.003,54	571.013.275,34
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang 2023

Angaben zum Unternehmen

Wismut GmbH

Sitz: Chemnitz

Geschäftsanschrift: Jagdschänkenstraße 29, 09117 Chemnitz

Registergericht: Amtsgericht Chemnitz

Handelsregisternummer: HRB 3912

1. Allgemeine Angaben

Die Wismut GmbH, Chemnitz (kurz Wismut) ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Wismut GmbH ist für die Sanierung der Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen verantwortlich. Die Sanierungsverpflichtungen ergeben sich aus dem Wismut-Gesetz vom 12.12.1991.

Die Gesellschafterin hat mit Datum vom 30.12.2010 zu Gunsten der Wismut GmbH eine Freistellungserklärung abgegeben. Danach wird Wismut für die Dauer der institutionellen Förderung von sämtlichen Belastungen finanzieller Art freigestellt, welche aus einer geordneten Stilllegung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherungsaspekten resultiert. Die Freistellungserklärung gilt unverändert und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern die institutionelle Förderung fortgesetzt wird.

Dementsprechend erhält Wismut nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung. Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 05.09.2003 und der Ergänzenden Verwaltungsabkommen vom 24.04.2013 sowie 05.07.2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen sowie der Projektträgervereinbarung vom 05.09.2003 bzw. dem 1. Nachtrag vom 24.04.2013 und dem 2. Nachtrag vom 05.07.2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und Wismut erhält die Gesellschaft als Projektträger Zuschüsse für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten, welche im Wesentlichen bis zum 31.12.1962 stillgelegt worden sind und damit nicht in die Sanierungsverpflichtung der Wismut GmbH fallen. Die Finanzierung erfolgt in Form der Komplementärfinanzierung in je gleicher Höhe vom Bund als institutionelle Förderung und aus dem Landeshaushalt des Freistaat Sachsen in Form einer Projektförderung. Im Zeitraum von 2013 bis 2022 stand ein Finanzrahmen von 138 Mio. € bereit, welcher um weitere 229 Mio.€ bis 2035 erweitert wurde. Im Zeitraum von 2023 bis 2035 steht noch ein Finanzrahmen von 213 Mio. € zur Verfügung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages zugrunde.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) sind unter Berücksichtigung der Besonderheit der Wismut GmbH als Zuwendungsempfängerin gegliedert. Einzelne Posten der Bilanz und insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung wurden hinsichtlich ihrer Gliederung und Bezeichnung geändert bzw. eine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen, um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu gewährleisten (§ 265 Abs. 5 und 6 HGB).

Die Forderungen gegen Gesellschafter und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG als separate Position unter den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rückzahlungsverpflichtung für Guthaben aus der Beitragsabrechnung zur gesetzlichen Unfallversicherung an den Gesellschafter wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position dargestellt.

Die Aufwendungen aus den Zuführungen zur Rückstellung „Altersteilzeit“, welche die Aufstockungsbeträge mit Abfindungscharakter betreffen, werden insbesondere aus haushaltstechnischen Gründen nicht im sonstigen betrieblichen Aufwand abgebildet, sondern unter den Personalaufwendungen „Löhne und Gehälter“ dargestellt.

Die Veränderung des stichtagsbedingten Finanzierungsanspruches an den Gesellschafter, welcher sich aus dem Saldo des Umlaufvermögens (ohne Vorräte) abzüglich der Sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter einem separaten Posten „Bestandsveränderung Finanzierungsanspruch“ abgebildet.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen (2023: 122 T€; Vorjahr 35 T€).

Die zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Fertigungseinzelkosten sowie angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode in Anlehnung an die Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen in der jeweils aktuellen Fassung. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 0,8 T€ werden sofort abgeschrieben.

Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte, die nach dem 1. Januar 1992 erworben wurden, sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Alle übrigen Grundstücke sind mit einem Erinnerungswert von 0,00 € angesetzt. Es handelt sich hierbei um die Wertansätze aus der DM-Eröffnungsbilanz.

Für das Anlagevermögen besteht in gleicher Höhe ein Sonderposten „Zuschüsse Anlagevermögen“. Die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen von den Abschreibungen abgesetzt.

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden vor dem Hintergrund des Sonderpostens nicht ausgewiesen bzw. es erfolgt eine Saldierung der Aufwendung aus dem Restbuchwertabgang mit den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens. Die Erlöse aus Anlageverkäufen betragen im Geschäftsjahr 1.089 T€ und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position 2 c) ausgewiesen.

Die Wismut GmbH hält zu 100% Anteile an der Tochtergesellschaft Wismut Stiftung gGmbH (voll eingezahltes Stammkapital: 25 T€). Die Einzahlung des Stammkapitals erfolgte am 27. Januar 2022. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. März 2022. Vor dem Hintergrund

der institutionellen Förderung (Fehlbetragsfinanzierung) hat die Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungspreisen bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 5.588 T€ Abdeckmaterial und in Höhe von 1.042 T€ Drainagematerial.

Die Bewertung von Abdeckmaterial (Dichtschichtmaterial 789 T€ und Speicherschichtmaterial 5.037 T€) erfolgte zum 31. Dezember 2023 in Höhe der durchschnittlichen Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderung unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes und der abgeschlossenen Liefer- und Transportverträge. Daraus ergeben sich Bilanzstichtag Abwertungen in Höhe von insgesamt 268 T€ (Vorjahr 362 T€).

Für Altbestände (Drainagematerial 2.052 T€ und Speichermaterial 45 T€), mit letzten Zugängen 2015 und 2013, wurden Abwertungen in Höhe von insgesamt 1.025 T€ (Vorjahr 1.493 T€) vorgenommen. Diese resultieren im Wesentlichen daraus, dass die Anschaffungsnebenkosten aus Transportkosten, welche zum Teil über den Materialkosten lagen, nicht in die Bewertung einbezogen werden, da die Höhe diese Transportkosten am Markt nicht mehr realisiert werden können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand sind Pauschalwertberichtigungen (1 % analog dem Vorjahr) berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus den zwischenbetrieblichen Leistungen zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft auf der Grundlage einer Dienstleistungs- und Verwaltungsvereinbarung in Höhe von 4 T€ (Vorjahr 0 T€).

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Zuwendungen für die Finanzierung von Aufwendungen für die Sanierung in Höhe von 5 T€ (Vorjahr 32 T€). Durch nicht verwendete abgerufene Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ kam es zum Bilanzstichtag zu keinem Ausweis einer Forderung gegen den Gesellschafter (Vorjahr 571 T€).

Bezüglich der daraus resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter verweisen wir auf die Erläuterungen unter Passiva Punkt D Verbindlichkeiten in diesem Abschnitt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Weiterhin beinhalten diese die stichtagsbedingten antizipativen Finanzierungsansprüche in Höhe von 10.097 T€ (Vorjahr 7.690 T€) für in den Folgejahren abzurufende Mittel. Zum Bilanzstichtag setzten sich diese im Wesentlichen aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 8.463 T€ (Vorjahr 8.603 T€) und dem Saldo aus übrigen Umlaufvermögen (ohne Vorräte und Bankguthaben in Höhe des gezeichneten Kapitals) und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.634 T€ (Vorjahr 913 T€)

zusammen. Die antizipativen Finanzierungsansprüche haben hinsichtlich der darin enthalten mittel- / langfristigen Rückstellungen in Höhe von 6.155 T€ (Vorjahr 7.018 T€) – davon für Altersteilzeit (5.531 T€; Vorjahr 6.351 T€) – Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Barwert (Zinssatz: Deutsche Bundesbank, 7-Jahresdurchschnitt) bewertet. Zum Bilanzstichtag haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 507 T€ (Vorjahr 555 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag keine Forderung gegen das Sächsische Oberbergamt als haushaltsbewirtschaftende Stelle des Freistaates Sachsen (Vorjahr 571 T€). Durch die nicht verwendeten abgerufenen Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ kam es zum Bilanzstichtag zu keinem Ausweis einer Forderung gegen den Gesellschafter (Vorjahr 571 T€).

Bezüglich der daraus resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Sächsischen Oberbergamt als haushaltsbewirtschaftende Stelle des Freistaates Sachsen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Passiva Punkt D Verbindlichkeiten in diesem Abschnitt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von 544 T€ (Vorjahr 464 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten weiterhin Forderungen aus der Steuerentlastung für Unternehmen nach § 54 EnergieStG in Höhe von 13 T€ (Vorjahr 15 T€) und nach § 9b StromStG in Höhe von 119 T€ (Vorjahr 137 T€) für den Veranlagungszeitraum 2022 (Vorjahr 2021).

Weiterhin sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen aus Erstattungen gemäß § 56 des Infektionsschutzgesetzes in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 45 T€) enthalten, welche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung entsprechend beantragt worden sind.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Posten werden vorausbezahlte Entgelte für Aufwendungen des folgenden Geschäftsjahres in Höhe von 344 T€ ausgewiesen (Vorjahr 334 T€). Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von jeweils rd. 6,4 Mrd. €, welche im Wesentlichen aus der institutionellen Förderung der Gesellschaft resultieren. Die Zuwendungen des Gesellschafters werden steuerlich als Einlagen behandelt. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern scheidet vor dem Hintergrund des Gesellschaftszwecks sowie der weiterhin geplanten institutionellen Förderung aus.

Passiva**A. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und ist zum Nennbetrag ausgewiesen.

B. Sonderposten

Im Sonderposten sind erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen zur Finanzierung erfasst und umfassen im Einzelnen:

	31.12.2023	31.12.2022
Zuschüsse zum Anlagevermögen	65.730	67.796
Zuschüsse zum Umlaufvermögen	7.978	7.292
Summe	73.708	75.088

T€

Der Anteil des Sonderpostens, welcher sich auf die Zuschüsse zum Anlagevermögen bezieht, entspricht dem Buchwert des zuschussfinanzierten Anlagevermögens. Die Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und beträgt in 2023 12.005 T€ (Vorjahr 10.949 T€).

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen entspricht dem Buchwert des zuschussfinanzierten Vorratsvermögens zuzüglich dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Veränderung dieses Postens gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 686 T€ (Vorjahr 2.240 T€) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der separaten Position „Abzüglich Veränderungen der Sonderposten“ ausgewiesen.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Beachtung des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung für Bergbau-Altlasten	2.517.307	2.687.278
Rückstellung für Altersteilzeit	5.531	6.351
Rückstellung für Jubiläen	564	607
Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen	400	0
Rückstellung für Wassernutzungsentgelte	383	130
Rückstellungen für Resturlaub und ähnliche Ansprüche	609	552
Übrige Rückstellungen	976	963
Summe	2.525.770	2.695.881

T€

Die Ermittlung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten laut Gesellschaftszweck erfolgt auf der Grundlage des Sanierungsprogrammes 2020 (Betrachtungszeitraum 2020 bis 2050), welches auf Veranlassung des BMWK durch die BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, in Form eines Sonderberichtes am 30.10.2020 beurteilt und durch den Gesellschafter am 22.01.2021 bestätigt wurde. Danach ist von einem nominalen Mittelbedarf in Höhe von 2.262 Mio. € für den Betrachtungszeitraum ab 2020 bis 2050 auszugehen. Dieser wurde auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung hinsichtlich der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf Jahresscheiben aufgeteilt. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Kosten- und Preissteigerungsrate von 2,0 % ergab sich zum 1. Januar 2020 insgesamt ein Erfüllungsbetrag von 2.861 Mio. €. Zum 31. Dezember 2022 erfolgte eine Neubewertung der Rückstellung hinsichtlich einer Veränderung der jährlichen Kosten- und Preissteigerungsrate von 2,0 % auf 4,0 % p. a. (entsprechend aktuellem Verbraucherpreis- bzw. Arbeitskostenindex).

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt zu den einzelnen Stichtagen die Auf- bzw. Abzinsung der einzelnen Jahresscheiben unter Verwendung der durch die Deutsche Bundesbank herausgegebenen Zinssätze (7-Jahresdurchschnitt; Dezember). Die jährliche Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes (Inanspruchnahme) entspricht dem Betrag der Inanspruchnahme und korrespondiert mit den Zuwendungen der institutionellen Förderung des Gesellschafters.

Rückstellungsbeträge der einzelnen Jahresscheiben, die nicht voll in Anspruch genommen worden sind, werden zunächst dem Folgejahr zugerechnet (Risiko-Reserve). Zum Zeitpunkt einer erneuten Überprüfung / Bewertung der Gesamtrückstellung oder bei Überschreitung dieser Risiko-Reserve in Höhe von 50 Mio. € wird über einen dann eventuell noch nicht verbrauchten Betrag bezüglich einer Auflösung entschieden. Im Zusammenhang mit unkalkulierbaren, stetigen Preis- und Kostensteigerungen, Risiken bei der Durchführung ausgewählter Sanierungsmaßnahmen sowie der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes in 2023 wurde im Rahmen der Rückstellungsbewertung zum 31. Dezember 2023 jedoch entschieden, von der bisherigen Obergrenze in Höhe von 50 Mio. € abzuweichen und zunächst keine Rückstellungsaufhebungen für Beträge > 50 Mio. € vorzunehmen. Die rechnerische Überschreitung der Risiko-Reserve von 50 Mio. € beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 12,2 Mio. €. Vor diesem Hintergrund wird die berg- und umweltrechtliche Verpflichtung zum 31. Dezember 2024 neu beurteilt und bewertet.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand zum 01.01.2023	2.687.278.213,17
Zuführung 31.12.2023	2.488.920,35
Zinsertrag aus Abzinsung	-45.671.923,89
Zinsaufwand aus Aufzinsung	0,00
Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes 2023	-126.788.083,83
Stand zum 31.12.2023	2.517.307.125,80

Die Bewertung der Rückstellung zum 31.12.2023 unterstellt weiterhin eine jährliche Kosten- und Preissteigerungsrate von 4,0 % p. a. (entsprechend aktuellem Verbraucherpreis- bzw. Arbeitskostenindex).

Aus den für die Jahre 2020 bis 2023 ursprünglich vorgesehenen Rückstellungen wurden insgesamt 62,2 Mio. € (Erfüllungsbeträge zum 31. Dezember 2022) nicht verbraucht. Der auflaufende Wert nicht verbrauchter Rückstellungen wird daher unter Berücksichtigung der o. g. Kosten- und Preissteigerungsrate auf 2024 (Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2023: 64,7 Mio. €) vorgetragen. Die daraus resultierende Zuführung beträgt 2,5 Mio. €.

Der Zinsertrag resultiert aus der grundsätzlichen Aufzinsung der Rückstellung und den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Abzinsungssätzen.

Von dieser Rückstellung für Bergbau-Altlasten wird offen in einer gesonderten Position ein Freistellungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter in gleichlautender Höhe in Abzug gebracht. Die Höhe der Veränderung dieses Freistellungsanspruchs entwickelt sich analog der Rückstellung.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) in Höhe von 5.531 T€ (Vorjahr 6.351 T€) wurde zum 31. Dezember 2023 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Es wurde ein Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt) von 1,03 % (Vorjahr 0,52 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von 2 Jahren (Vorjahr 2 Jahre), ein Einkommenstrend von 5,9 % ab 01. Januar 2024, 4,0 % ab 01. Oktober 2024 sowie weiteren 4,0 % p. a. ab 2025 (Vorjahr 3,5 % p. a.) und Abfindungscharakter zugrunde gelegt. Die Rückstellung beinhaltet zum 31. Dezember 2023 Erfüllungsrückstände in Höhe von 2.826 T€ und die Aufstockungsbeträge mit Abfindungscharakter in Höhe von 2.705 T€.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 ergeben sich aus dem Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Tarifbereich Erzbergbau vom 23. April 2019 in seiner jeweils geltenden Fassung zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e.V. – Tarifbereich Erzbergbau- und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Danach kann der Arbeitgeber maximal 200 Arbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen einen Altersteilzeitvertrag (aktuell bis zum 31. Dezember 2024) gewähren. Die zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Rückstellungen berücksichtigen daher nur alle bis zum 31. Dezember 2023 vereinbarten Altersteilzeitverträge.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2023 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Es wurde ein Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt) von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) entsprechend einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt.

Die Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen ergibt sich aus dem Vergütungstarifvertrag im Tarifbereich Erzbergbau vom 12. Mai 2011 in seiner geltenden Fassung vom 03. Juli 2023, in dem die Zahlung von steuer- und sozialabgabenfreien Zuwendungen des Arbeitgebers an Beschäftigte (Inflationsausgleichsprämie) im Bezugsmonat Mai 2024 geregelt ist.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	gesamt	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jah- ren	mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44	44	0	0
(Vorjahr)	(44)	(44)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.921	5.921	0	0
(Vorjahr)	(5.163)	(5.163)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	425	425	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.274	1.274	0	0
(Vorjahr)	(859)	(859)	(0)	(0)
Gesamt	7.664	7.664	0	0
(Vorjahr)	(6.066)	(6.066)	(0)	(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter resultieren aus den nicht verwendeten abgerufenen Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ in Höhe von 425 T€ (Vorjahr 0 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Sächsischen Oberbergamt als haushaltsbewirtschaftende Stelle des Freistaates Sachsen aus den nicht verwendeten abgerufenen Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ in Höhe von 425 T€ (Vorjahr 0 T€).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Posten werden anteilig erhaltene Pachtzahlungen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr <1 T€) ausgewiesen, soweit sie ertragswirksam das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen in Höhe von 128.886 T€ im Rahmen der institutionellen Förderung resultieren aus den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln des Gesellschafters zur Deckung der Aufwendungen für die Sanierungstätigkeit.

Weitere Zuwendungen in gleicher Höhe von je 9.504 T€ (davon in 2023 abgerufen: je 10.500 T€) als institutionelle Förderung des Gesellschafters sowie als Projektförderung vom Freistaat Sachsen stehen im Zusammenhang zur Deckung der Aufwendungen aus der Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten.

Darüber hinaus werden Zuwendungen als Projektförderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Höhe von 4 T€ für das Förderprojekt GRS und in Höhe von 11 T€ für das Förderprojekt FZJ Jülich abgebildet.

Erlöse und andere Erträge

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Ingenieurleistungen an Dritte, erhaltenen Zuschüssen von Dritten, aus der Verwertung von Reststoffen, dem Verkauf von Schrott, der Lieferung von Energie bzw. Wasser sowie Einnahmen aus der Belegschaftsversorgung und aus der Vermietung und Verpachtung. Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von 19 T€ enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden nach der Netto-Methode erfasst. Materialaufwendungen wurden direkt aktiviert. Die Erträge beziehen sich auf Fertigungseinzelkosten mit angemessenen Teilen von Gemeinkosten für selbst erstellte Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren hauptsächlich aus Erlösen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (1.089 T€), Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (56 T€), periodenfremden Erträgen aus der Beitragsabrechnung der gesetzlichen Unfallversicherung (2.098 T€), periodenfremden Erträgen aus Stromsteuererstattungen für das Jahr 2022 (132 T€) und anderen periodenfremden Erträgen (11 T€) sowie Erträgen aus Schadensersatzleistungen (143 T€).

Zuweisungen zu den Sonderposten

Es wird auf die Erläuterungen zur Bilanz, Punkt B verwiesen.

Rückführungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt

Aus der Änderung der Beitragsbescheide zur gesetzlichen Unfallversicherung BG RCI für den Veranlagungszeitraum 2022 vom 04. Juni 2023 ergab sich ein Guthaben in Höhe von 2.098 T€.

Die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt im Jahr 2023 in Höhe von 2.098 T€ wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position dargestellt.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Baustoffe, Chemikalien, technisches Hilfsmaterial, Elektroenergie, Kraft- und Brennstoffe für die Sanierungstätigkeit.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Ingenieur-, Reinigungs-, Transport- und Bauleistungen sowie Wassernutzungsentgelte und Gebühren für die Sanierungstätigkeit der Gesellschaft als auch für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten.

Enthalten sind Aufwendungen für die Errichtung von Landschaftsbauwerken im Bereich ehemaliger Industrieller Absetzanlagen und Halden, welche auf Grund des Gesellschaftszwecks nicht als Vermögensgegenstand bewertet werden (u. a. zur Ableitung von Oberflächenwässern in die Vorfluter).

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet neben den Löhnen, Gehältern und Sozialabgaben auch die aufwandswirksame Zuführung zu den Rückstellungen für Dienstjubiläumsverpflichtungen sowie für die Zeitkonten und Urlaubsguthaben.

Weiterhin beinhaltet der Personalaufwand die Zuführung zu der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 1.763 T€ (Vorjahr 2.867 T€), welche aus Erfüllungsrückständen und Aufstockungsbeträgen mit Abfindungscharakter resultieren.

In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind steuer- und sozialabgabenfreie Zuwendungen des Arbeitgebers an Beschäftigte (Inflationsausgleichsprämie) in Höhe von 2.471 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten.

Der Aufwand für Beiträge zur Berufsgenossenschaft im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung BG RCI in Höhe von 13.063 T€ (Vorjahr 13.948 T€) betrifft den Veranlagungszeitraum 2023.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 12.005 T€ wurden durch Erträge in gleicher Höhe aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen neutralisiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Post- und Telefongebühren, Internetdienste, IT-Leistungen, Mieten für Baumaschinen, Bewachungs-, Wartungs- und Instandhaltungsleistungen, Prüfungs- und Beratungsleistungen, Rechtsschutzkosten, Dienstreisen, Tagungen und Repräsentationen für die Sanierungstätigkeit.

Es sind weiterhin periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 149 T€ enthalten, welche im Wesentlichen aus Ingenieurleistungen für Planung und Projektierung resultieren.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Durch die Erhöhung der Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 7 – Jahresdurchschnitt wurden im Rahmen der Bewertung eines sonstigen Vermögensgegenstandes mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr keine Zinserträge aus der Aufzinsung ausgewiesen (Vorjahr 4 T€).

Im Rahmen der Bewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten ergaben sich unter Berücksichtigung der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus Zinserträge aus der Abzinsung in Höhe von 45.672 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsen aus der Aufzinsung von Jubiläumsverpflichtungen (9 T€), Altersteilzeitverpflichtungen (33 T€) und aus der Abzinsung im Rahmen der Bewertung eines sonstigen Vermögensgegenstandes mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr (5 T€).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer (80 T€) und Kraftfahrzeugsteuer (57 T€).

Ergänzende Angaben**Beschäftigte**

Im Jahresdurchschnitt waren 829 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

	2023 Personen	2022 Personen
Arbeitnehmer mit Arbeitertätigkeiten	403	409
<i>davon in Altersteilzeit Freistellungsphase</i>	12	10
Arbeitnehmer mit Angestelltentätigkeiten	426	436
<i>davon in Altersteilzeit Freistellungsphase</i>	27	22
Summe	829	845

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 34 Arbeitnehmer in der Altersteilzeit-Freistellungsphase.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und / oder Leasingverträgen.

Das Bestellobligo aus begonnenen Investitionen beträgt zum Bilanzstichtag ca. 11 Mio. €.

Aufsichtsrat*Anteilseignervertreter*

Dr. Wolfgang Meißner, Berlin	Unternehmensberater	Vorsitzender
Gerlind Heckmann, Berlin	Ministerialdirigentin im Bundes- ministerium für Wirtschaft und Klima- schutz	
Corinna Westermann, Kleinmachnow	Ministerialdirektorin im Bundes- ministerium der Finanzen	
Prof. Dr.-Ing. Helmut Mischo, Oberschöna-Bräunsdorf	Professur an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg	
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wun- derlich, Plauen	Rentner	

Arbeitnehmervertreter

Heike Groneberg, Gera	Mitglied des Betriebsrates der Wismut GmbH	stellvertretende Vorsitzende
Rico Wotschadlo, Reichenbach im Vogtland	Sachgebietsbeauftragter, Wismut GmbH	
Marc Strobelt, Pirna	Anlagenfahrer, Wismut GmbH	
Gerald Voigt, Chemnitz	Vertreter IG BCE	

Die in 2023 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2022 beliefen sich auf rd. 43 T€ (netto), davon:

	T€
Dr. Wolfgang Meißner	8
Gerlind Heckmann	4
Corinna Westermann	4
Prof. Dr.-Ing. Helmut Mischo	4
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wunderlich	4
Heike Groneberg	5
Axel Franke	4
Rico Wotschadlo	1
Marc Strobelt	4
Gerald Voigt	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 43 T€ gebildet.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschluss wurde kein neuer zweiter Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschaft wird daher durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Infolge des ausgeglichenen Jahresergebnisses erfolgt kein Ergebnisverwendungsvorschlag durch die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr.

Chemnitz, den 23. Mai 2024



Dr. Michael Paul
Geschäftsführer

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Bilanzposition	Anschaffungs/Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Software	6.959.524,63	321.074,82	0,00	21.068,01	7.259.531,44	6.616.110,72	436.605,03	0,00	0,00	21.068,01	7.031.647,74	343.413,91	227.883,70
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	8.020,00	0,00	0,00	8.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.020,00
	6.959.524,63	329.094,82	0,00	21.068,01	7.267.551,44	6.616.110,72	436.605,03	0,00	0,00	21.068,01	7.031.647,74	343.413,91	235.903,70
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	122.097.680,44	2.178.091,73	2.249.241,31	50.053,98	126.474.959,50	92.377.055,51	2.919.250,87	0,00	0,00	46.641,98	95.249.664,40	29.720.624,93	31.225.295,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	150.821.296,83	4.704.158,82	443.728,29	5.872.787,11	150.096.396,83	121.823.666,09	6.451.641,34	0,00	0,00	5.872.787,11	122.402.520,32	28.997.630,74	27.693.876,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung - davon geringwertige Wirtschaftsgüter	47.556.018,79	1.248.475,34	20.792,20	985.259,07	47.840.027,26	43.522.133,63	2.075.186,02	0,00	0,00	984.768,74	44.612.550,91	4.033.885,16	3.227.476,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.047.505,00	167.034,32	0,00	134.016,55	3.080.522,77	3.047.505,00	167.034,32	0,00	0,00	134.016,55	3.080.522,77	0,00	0,00
	4.675.827,92	1.482.920,19	-2.713.761,80	122.019,05	3.322.967,26	0,00	122.019,05	0,00	0,00	122.019,05	0,00	4.675.827,92	3.322.967,26
	325.150.823,98	9.613.646,08	0,00	7.030.119,21	327.734.350,85	257.722.855,23	11.568.097,28	0,00	0,00	7.026.216,88	262.264.735,63	67.427.968,75	65.469.615,22
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen gesamt	332.135.348,61	9.942.740,90	0,00	7.051.187,22	335.026.902,29	264.338.965,95	12.004.702,31	0,00	0,00	7.047.284,89	269.296.383,37	67.796.382,66	65.730.518,92

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft als 100 %iges Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ist es, die Uranerzbergbau- und -aufbereitungsbetriebe der ehemaligen SDAG Wismut stillzulegen und so zu sanieren, dass Schadstoffe, Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigungen im Betriebsgelände und in den zugeordneten Liegenschaften entweder beseitigt oder so verwahrt werden, dass von ihnen keine unzulässigen Umweltauswirkungen mehr ausgehen.

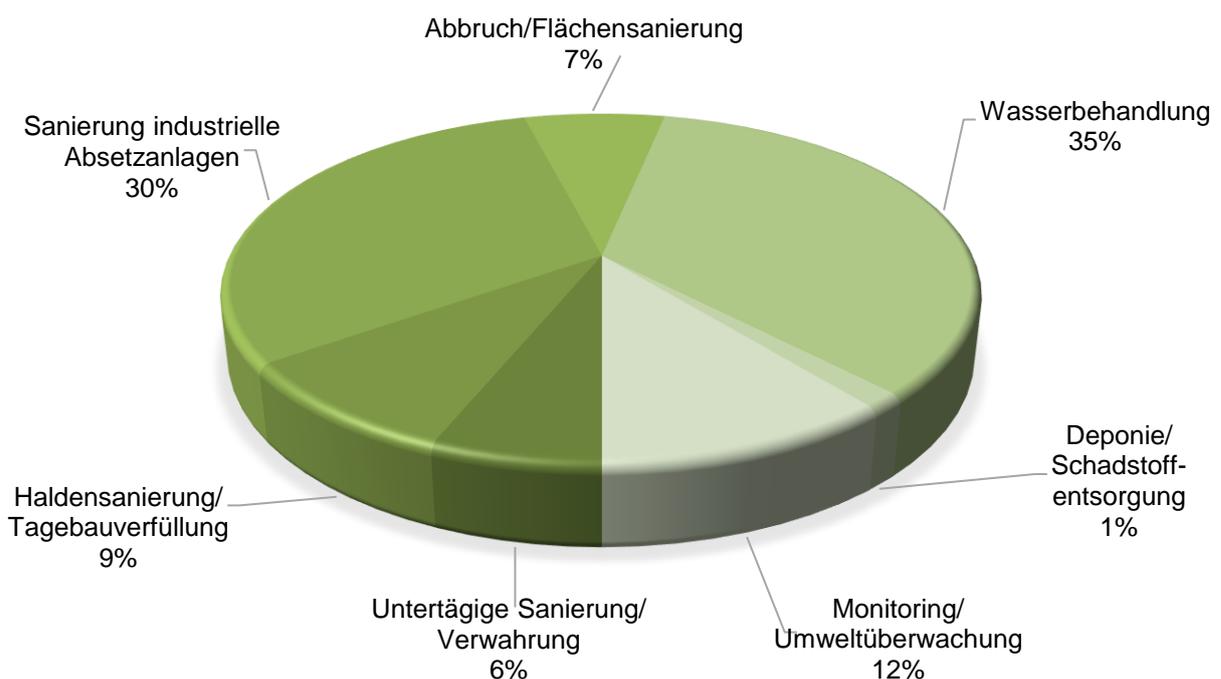
Aufgabe ist weiterhin die Verwertung der vorhandenen Liegenschaften. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens, Umweltbeeinträchtigungen auf Grundstücken Dritter im Auftragsweg und gegen Entgelt zu beseitigen und entsprechende Ingenieurleistungen oder sonstige Beratungstätigkeiten auf diesem Gebiet zu erbringen sowie vorhandenes Fachwissen einschließlich der vorhandenen Patente und des sonstigen Know-hows zu verwerten.

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 05.09.2003 und der Ergänzenden Verwaltungsabkommen vom 24.04.2013 sowie 05.07.2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen sowie der Projektträgervereinbarung vom 05.09.2003 bzw. dem 1. Nachtrag vom 24.04.2013 und dem 2. Nachtrag vom 05.07.2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und Wismut ist die Gesellschaft auch Projektträger für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten. Sächsische Wismut-Altstandorte im Sinne der (Ergänzenden) Verwaltungsabkommen sind Objekte, welche durch die SAG/SDAG Wismut für die Uranerzgewinnung und -aufbereitung genutzt und im Wesentlichen vor dem 31.12.1962 stillgelegt bzw. vor dem 30.06.1990 an Gebietskörperschaften übergeben worden sind.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wismut-Sanierung

Die in Anspruch genommenen Zuwendungen der institutionellen Förderung des Gesellschafters in Höhe von 128,9 Mio. € strukturieren sich nach Sanierungsschwerpunkten/-projekten wie folgt:



Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Arbeitsprogramm trotz schwieriger Randbedingungen insgesamt erfüllt. Auch der Bearbeitungsfortschritt im Verhältnis zum Sanierungsprogramm 2020 wurde auflaufend 2023 überwiegend erreicht.

Sanierung unter Tage

Untertägige Sanierung/Verwahrung

Mit Beendigung der Flutung des Grubengebäudes Ronneburg erfolgte die Bewirtschaftung des Grundwasserkörpers als Langzeitaufgabe, um im Wirkungsbereich des gefluteten Grubengebäudes durch Entnahme von Grundwasser dauerhaft eine definierte Grundwasserdepression aufrecht zu erhalten um somit umweltschädigende Auswirkungen auf benachbarte Wasserkörper zu vermeiden. Die Steuerung des Grundwasserstandes südlich der Bundesautobahn (BAB) 4 erfolgte mit der Wasserentnahme im Gessental, für den Zentralteil der Grube wurde ein zweiter Brunnen zur Risikoabsicherung (Rückfalloption) vorgehalten. Im Grubenfeld nördlich der BAB 4 wurden im Austrittsgebiet der Beerwalder Sprötte kontaminierte Wässer gefasst und zum Zwecke der Mitbehandlung in den untertägigen Grubenraum südlich der BAB 4 verstrahlt.

Die Flutung der Grube Königstein erfolgt weiterhin entsprechend den Planungen. Über die Förderbohrlöcher A neu und B wurde das Flutungswasser gehoben und der Wasserbehandlung zugeführt. Zusätzlich erfolgte die Aufgabe von Grundwasser aus dem Wasserwerk Cunnersdorf über ein Aufgabeborloch in den Flutungsraum. Für die Folgejahre ist ein weiterer hydraulischer Test mit dem Ziel vorgesehen, durch Einbringen reaktiver Lösungen eine chemische Milieubeeinflussung des Flutungswasserkörpers in Richtung des vorbergbaulichen Zustandes zu erreichen. Das Flutungsniveau wird dabei schrittweise auf 150 m NN angehoben. Alle dafür notwendigen Genehmigungen für einen Gesamtzeitraum von zehn Jahren liegen vor, die technische Umsetzung ist ab 2024 vorgesehen.

Für die langfristige Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Wasserlösestollens in der Grube Dresden-Gittersee wurden die im Vorjahr begonnenen Leistungen zur Beseitigung der Fällprodukte aus der Wasserseige fortgesetzt. Diese sollen im Folgejahr abgeschlossen werden. Die Pegelstände befinden sich auf einem stabilen, niedrigen Niveau.

Im Bereich des langfristig offenzuhaltenden Teils des Grubengebäudes Schlema-Alberoda wurden die bergmännischen Aufwältigungs- und Rekonstruktionsarbeiten auf der Markus-Semmler-Sohle im Bereich der Betriebspunkte Gang Bocksloch sowie Querschlag 33 fortgesetzt. Mit der Herstellung einer Betonscherplombe und der anschließenden abschnittswisen Verfüllung der Schachtröhre mit Beton wurde die Verwahrung des Schachtes 208 im Berichtszeitraum beendet. An bzw. in den Schächten 382 und 15 II b wurden turnusmäßige Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten unter Berücksichtigung angeordneter Schutzmaßnahmen realisiert.

Sanierung über Tage

Haldensanierung / Tagebauverfüllung

Am Standort Seelingstädt wurden Abtragsarbeiten auf der Lok-, Wald- und Südwesthalde durchgeführt. Das gewonnene Material wurde für die Konturierung und Endabdeckung der IAA Culmisch verwendet.

Am Standort Königstein wurden Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Abfallentsorgungseinrichtung (AEE) Halde Schüsselgrund realisiert. Darunter fallen Auftrags- und Profilierungsarbeiten im Sondereinlagerungsbereich für die Verwahrung radioaktiv kontaminierter Rückstände aus der Wasserbehandlung und aus Abbruch- bzw. Flächensanierungsmaßnahmen.

Auf dem Haldenkomplex 371 am Standort Schlema-Alberoda erfolgte der Einbau von radioaktiv kontaminiertem Material aus eigenen und fremden Sanierungstätigkeiten sowie von Rückständen aus der Wasserbehandlung. Darüber hinaus wurden Wasser-, Wege- und Landschaftsbaumaßnahmen auf den Halden 371 und 310 durchgeführt.

Pflege- und Nachsorgearbeiten, wie Graben- und Wegeunterhaltung, Reinigung von Gerinnen und Einläufen, Mäharbeiten, Freischneiden von Messpunkten, Bepflanzungspflege, Beseitigung von Schneebruch sowie Reparatur von Wildschäden wurden witterungs- und vegetationsabhängig sowie unter Einhaltung der Brutschutzzeit an allen Sanierungsstandorten realisiert.

Industrielle Absetzanlagen (IAA)

Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Endverwahrung der IAA Culmitzsch wurden die dortigen Konturierungs- und Endabdeckarbeiten in mehreren Baulosen fortgesetzt. Darüber hinaus wurden Wege- und Wasserbaumaßnahmen im Süddammbereich sowie Geländeanpassungsmaßnahmen zum östlichen Vorland realisiert. Insgesamt konnten in 2023 weitere 12,2 ha Endabdeckung fertiggestellt werden.

Die Konturierung und Endabdeckung der IAA Helmsdorf/Dänkritz 1 wurde durch den Abtrag und Einbau von Rotliegendem vom Tagebau Ost im Beckenzentralbereich fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden weitere 7,8 ha Endabdeckung fertiggestellt. Die im Vorjahr begonnenen Bauleistungen zur Vorflutbindung Wüstergrund wurden beendet. Der symbolische Abschluss der Kernsanierung auf der IAA Helmsdorf fand am 15.12.2023 statt.

Im Bereich der IAA Trünzig wurden die im Vorjahr begonnen Arbeiten zur Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Finkenbach ebenfalls abgeschlossen. Für die Pflege von sanierten Oberflächen wurden Wege unterhalten, Gräben und Durchlässe gesäubert sowie Mäharbeiten durchgeführt.

Abbruch/Flächensanierung

Am Standort Ronneburg wurden schwerpunktmäßig die im Vorjahr begonnen Abbruch- und Flächensanierungsmaßnahmen am ehemaligen Bauhof fortgesetzt. Weitere Bauabschnitte wurden bereits mit inertem Bodenmaterial aufgefüllt. Die mehrfach kontaminierten Aushubmassen wurden auf der AEE Lichtenberg verwahrt. Die Maßnahme soll im Folgejahr abgeschlossen werden.

Für die Erlangung der Genehmigungsfähigkeit weiterer Rückbaumaßnahmen am Standort Königstein (ehemaliges Verwaltungsgebäude, Heizwerk und der ehemalige Uranentsorgungsanlage) wurden umfangreiche Natur- und Artenschutzmaßnahmen umgesetzt und teilweise abgeschlossen. Unter dieser Voraussetzung konnten die Entkernungs- und Abbruchmaßnahmen am ehemaligen Verwaltungsgebäude beginnen. Durch den zeitlich verzögerten Baubeginn verlagert sich der Abschluss in das Folgejahr.

Die am Standort Aue im Vorjahr begonnene Sanierung der Betriebsfläche 371/Nord wurde in 2023 fortgesetzt. Das abgetragene, radioaktiv kontaminierte Material wurde auf der AEE Halde 371 eingelagert. Die im Bearbeitungsbereich befindliche Trinkwasserleitung wurde umverlegt. Mit dem Ziel der langfristigen Energieeinsparung befindet sich die Errichtung eines neuen Versturzbohrloches (Schrägbohrung) zur Ableitung von Sickerwässern in die Grube in Vorbereitung. Die Maßnahmen sollen im Folgejahr abgeschlossen werden.

Wasserbehandlung

Das Flutungsmanagement war an allen Standorten vom technologischen Halten der genehmigten Wasserspiegel in den gefluteten Grubengebäuden bestimmt. Darüber hinaus wurde durch die angepasste Fahrweise der Wasserbehandlungsanlagen Pufferspeichervolumen vorgehalten.

Die Fassung und Behandlung kontaminierter Flutungs-, Poren-, Sicker- und Oberflächenwässer sowie das damit einhergehende Management anfallender bergbaulicher Abfälle (Rückstände der Wasserbehandlung) erfolgte an allen Standorten entsprechend Genehmigungslage, technischen Anforderungen sowie in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen.

Gemäß Flutungsregime wurden in der Wasserbehandlungsanlage Ronneburg hauptsächlich die im Fassungssystem Gessental anfallenden Grundwässer sowie kontaminierte Oberflächenwässer behandelt. Die Fassungssysteme im Gessental (einschließlich Brunnen 6), im Bereich Stolln/Halde Beerwalde und im Bereich Tagebauverfüllkörper (einschließlich ehemaliger Haldenaufstandsflächen) wurden kontinuierlich weiter betrieben. Die im Jahr 2023 in der Wasserbehandlungsanlage Ronneburg behandelte Wassermenge betrug rd. 5,0 Mio. m³. Die dabei angefallenen Rückstände (rd. 11.600 m³ Schlamm) wurden im Immobilisatlager Lichtenberg eingebaut.

Die Wasserbehandlungsanlage Seelingstädt wurde kontinuierlich betrieben. Das zu behandelnde Wasser aus dem Bereich IAA Culmitzsch wurde mittels Porenwasserbrunnen, Grund- und Sickerwasserfassungsanlagen im Nordabstrom der IAA sowie dem Fassungssystem Culmitzschau gefasst und in einem Gesamtumfang von ca. 1,5 Mio. m³ behandelt. Die Rückstände aus der Wasserbehandlung (rd. 1.000 m³ Schlamm) wurden auf dem Immobilisatlager der IAA Culmitzsch entsorgt.

In der neuen Wasserbehandlungsanlage Helmsdorf wurden rd. 0,25 Mio. m³ Wasser behandelt. Die angefallenen Rückstände (rd. 200 m³) wurden im Immobilisatlager der IAA Helmsdorf verwahrt. Die behandelten Umfänge beinhalteten kontaminierte Oberflächenwasser von noch nicht sanierten Bereichen sowie Sicker- und Porenwässer. Mit dem am 29.11.2023 erteilten Abnahmeschein der Landesdirektion Sachsen wurde die Anlage für den Dauerbetrieb zugelassen, so dass gegenüber den Genehmigungsbehörden die dauerhafte Außerbetriebnahme der alten Wasserbehandlungsanlage zum 31.12.2023 erklärt wurde.

Am Standort Königstein wurden im Berichtszeitraum ca. 1,7 Mio. m³ Flutungs-, Sicker-, Prozess- und Oberflächenwässer in der Wasserbehandlungsanlage behandelt, in die Vorflut abgegeben bzw. in den Flutungsraum aufgegeben. Die Behandlungsrückstände (ca. 1.000 m³ Schlamm) wurden im Sondereinlagerungsbereich der AEE Halde Schüsselgrund eingebaut.

In der Wasserbehandlungsanlage Schlema-Alberoda wurden in 2023 insgesamt 5,0 Mio. m³ Flutungswasser behandelt und in die Zwickauer Mulde abgegeben. Die angefallenen Rückstände (ca. 1.100 m³ Schlamm) wurden im Verwahrort der Halde 371 eingebaut. Die Wasserbehandlungsanlage wurde mit dem Ziel betrieben, das Flutungsniveau im ehemaligen Grubengebäude Schlema-Alberoda im Bereich des Arbeitsspeichers (300 bis 306 m NN) zu halten.

Am Standort Pöhla wurden im Jahr 2023 wurden 0,1 Mio. m³ behandeltes Wasser in den Luchsbach abgeschlagen. Die angefallenen Rückstände (rd. 200 m³) wurden zur Weiterbehandlung abgepumpt und zur Mitbehandlung in die WBA Schlema-Alberoda transportiert.

Monitoring/Umweltüberwachung

Auf Grundlage turnusmäßiger, geophysikalischer Messungen wurde eine Veränderung der Tagesoberfläche im Kurpark Aue-Bad Schlema festgestellt. Nach der vorsorglichen Absperrung wurde umgehend ein Programm zur bohrtechnischen Erkundung erstellt, um ggf. weiteren Handlungsbedarf abzuleiten.

Beim Betrieb der überwachungspflichtigen Emissionsmessstellen für den Wasserpfad sowie für den Luftpfad traten im Berichtszeitraum weder Störungen noch umweltrelevante Vorkommnisse auf. Die sonstigen Arbeiten bzgl. Probenahme/Analytik, Strahlenschutz und technischer Arbeitshygiene sowie Wartung und Kalibrierung von Ausrüstungen und Messtechnik wurden erfüllt.

Andere Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Weiteren wurden Ingenieur- bzw. technische Dienstleistungen für externe Auftraggeber erbracht. Dazu gehörten unter anderem die Fortsetzung von Maßnahmen zur Unterbindung bzw. Minderung der Radonzutritte aus dem Grubengebäude Schneeberg in die dortigen Wohnbebauungen unter Berücksichtigung der Grundsätze des Strahlenschutzes.

Fortgeführt wurden die mehrjährigen und umfangreichen Leistungen für das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dies betraf die Erfassung und datenbankgerechte Aufbereitung geologischer, geochemischer und geophysikalischer Daten.

Ebenso fortgesetzt wurde die wissenschaftliche Beteiligung am Forschungsprojekt zur Erhöhung der Bergbau- und Wasserversorgungssicherheit sowie zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Strategien zur Vermeidung von bergbaubedingten Schädigungen von Wasserressourcen im südlichen Afrika.

Die Arbeiten am BMBF-Verbundprojekt zur Reduktion von Arsen in Kupferkonzentraten wurden im Rahmen einer Projektmission in Chile im Berichtszeitraum abgeschlossen.

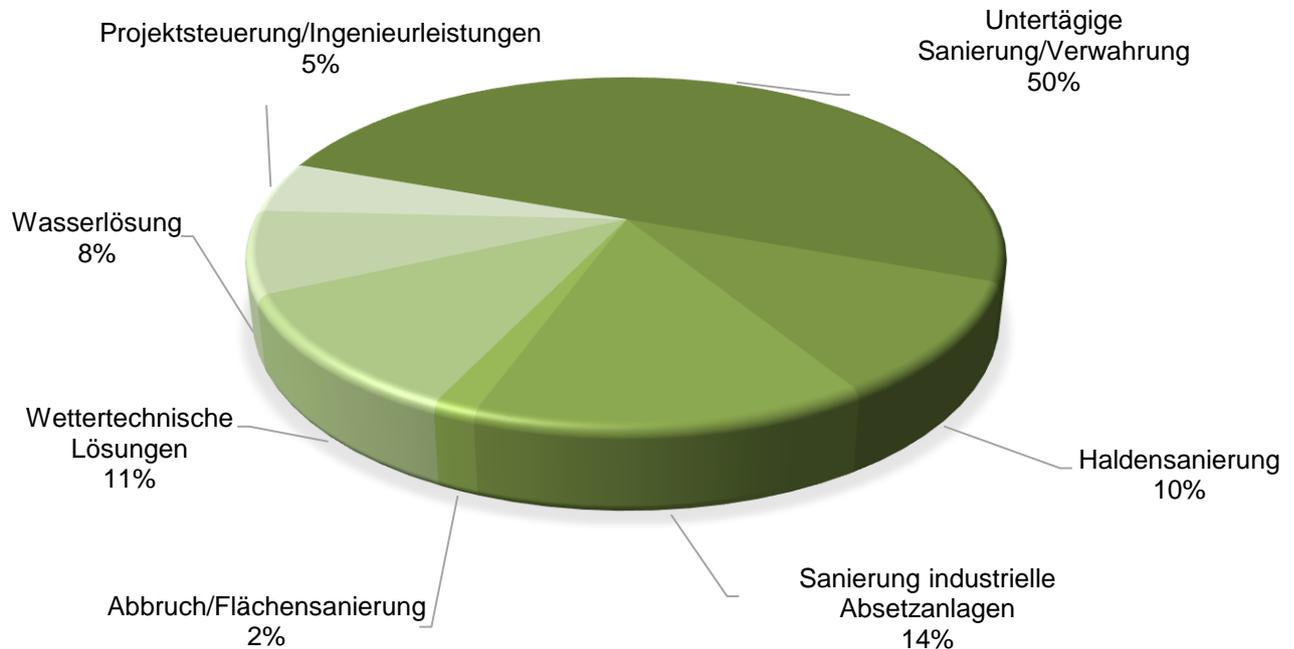
Im September 2023 fand unter dem Thema „Sanierungsbergbau neu denken – Innovative Ansätze auf dem Weg zur Nachhaltigkeit“ das 5. Internationale Bergbausymposium WISSYM 2023 in Dresden statt. Die Veranstaltung wurde vom Verband Bergbau, Geologie und Umwelt (VBGU) sowie der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) unterstützt und stand unter der Schirmherrschaft des BMWK. An drei Konferenztagen diskutierten insgesamt ca. 200 Teilnehmer aus 13 Ländern zu Fragen von Innovation, Technologieentwicklung und Ressourceneffizienz sowie zu dem hochaktuellen Thema der öffentlichen Wahrnehmung und Akzeptanz des Bergbaus innerhalb der Gesellschaft.

Um den Unternehmensgegenstand und den Sanierungsfortschritt der Öffentlichkeit zu präsentieren, wurden in 2023 unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vorstellung der laufenden Sanierungsarbeiten zum traditionellen Tag der offenen Tür an den Standorten Helmsdorf und Dänkritz 2 im Juni 2023,
- Beteiligung am traditionellen Bergmannstag in Aue-Bad Schlema im Juli 2023,
- Unterstützung des Stadtfestes Ronneburg im August 2023, u. a. durch Exkursionen auf die Schmirchauer Höhe,
- Mitwirkung des Unternehmens am Tag der offenen Tür im BMWK im August 2023 und
- Teilnahme und Präsentation am Tag der Sachsen im September 2023 in Aue-Bad Schlema.

2.2 Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten

Die Zuwendungen der institutionellen Förderung des Gesellschafters sowie die Zuwendungen der Projektförderung durch den Freistaat Sachsen für die Maßnahmen im Ergänzenden Verwaltungsabkommen in Höhe von rd. 19,0 Mio. € strukturieren sich nach Sanierungsschwerpunkten wie folgt:



Sanierung unter Tage

Der aufwandsseitige Tätigkeitsschwerpunkt lag in 2023 wiederum im Bereich der untertägigen Sanierung einschließlich der Wasserlösung sowie Schaffung wettertechnischer Lösungen.

Untertägige Sanierung/Verwahrung

Die leistungs- und wertintensiven Schwerpunkte im Berichtszeitraum konzentrierten sich wiederum auf Bearbeitungsgebiete im Erzgebirgs- bzw. Vogtlandkreis.

In Annaberg-Buchholz wurden Arbeiten in den Sanierungsbereichen Mitte und Süd im Grubenfeld Frohnau-Malwine fortgesetzt. Es wurde Strecken und tagesnahen Abbaue gesichert und verwahrt. Ebenso fortgesetzt wurde die Sanierung der Schadstellenbereiche „Juni“, „Unruhe“ bzw. „Rabenberg“ sowie des Schachtes 206 Breitenbrunn.

Weitere Verwahrungsarbeiten wurden u. a. in Raschau-Markersbach (Bereich Gang 58), in Wolkenstein (Bereich Johannes Stehender), in Neudorf (Erkundungsrevier), in Löbnitz (Erkundungsrevier) realisiert.

Die im Vorjahr begonnene Verwahrung des ehemaligen Grubenfeldes Schneckenstein in Klingenthal und im Schurfgebiet Bad Brambach wurde ebenfalls fortgeführt.

Wasserlösung

Für die langzeitsichere Befahrbarkeit und dauerhafte Wasserabtragsfähigkeit des Markus-Semmler-Stollns in Schneeberg wurden die bergmännischen Arbeiten zur Erneuerung des gesamten Laufwerks der Kilometer 1 bis 3 weitergeführt und leistungsseitig beendet.

In Annaberg-Buchholz wurden die Ausführungsleistungen für die Wasserlösung der Bereiche Tiefer Jung-Andreas-Stolln und östlich der Sehma aufgenommen.

Wettertechnische Lösungen

Das sogenannte „Wetterprojekt Schneeberg“ wurde bereits in 2021 durch das Sächsische Oberbergamt als Auftraggeber ausgeschrieben. Im Rahmen des Verwaltungsabkommens erfolgt eine anteilige Mitfinanzierung bis voraussichtlich 2025. Seither wurden die Schächte 76 (Mühlberg) und 25 (Ritterschacht) bis auf das Niveau Tiefer Fürsten Stolln als neue Tageszugänge ausgebaut. Darüber hinaus wurden Aufwältigungs- und Sicherungsmaßnahmen an der Verbindungsstrecke zwischen beiden Tagesschächten realisiert.

Sanierung über Tage

Haldensanierung

Im Berichtszeitraum wurde die Sanierung der ehemaligen Halden- und Betriebsflächen „Uranus“ und „Zeppelin“ sowie die Herrichtung eines zentralen Einlagerungsstandortes in Annaberg-Buchholz begonnen. Die umfangreichen Arbeiten werden voraussichtlich bis 2024 fortgesetzt.

Die Sanierung der Collmberghalde wird als Gemeinschaftsprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden bis voraussichtlich 2027 durchgeführt. In 2023 wurden erste Bauleistungen gebunden, mit bauvorbereitenden Arbeiten für den Bereich Nord wurde begonnen.

Die Planungen für die künftige Sanierung der Halde 21 und der Halde Schacht 1 in Johanngeorgenstadt sowie der Halde Dorothea Stolln in Annaberg-Buchholz wurden aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Industrielle Absetzanlagen (IAA)

Die Sanierung der IAA Hakenkrümme als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Aue-Bad Schlema wurde in 2023 weitergeführt und soll im Folgejahr beendet werden.

Die Sanierung der IAA Dänkritz 2 bei Zwickau stellt das wertintensivste Projekt im Verwaltungsabkommen dar und soll voraussichtlich bis 2028 angeschlossen werden. Im Berichtszeitraum wurde das restliche Freiwasser zur Mitbehandlung in der WBA Helmsdorf abgefördert. Der Leistungsschwerpunkt lag in Teilkonturierungs- und Zwischenabdeckleistungen im Damm- und Tailingsbereich (Verlegung von geotextilen Baustoffen, Durchführung von Drehflügelsondierungen und Einbringen von Vertikaldrains).

Abbruch/Flächensanierung

In 2023 wurden die Arbeiten im Rahmen der Sanierung der Gemeindefläche Edelhofweg in Aue-Bad Schlema weitergeführt und beendet.

Mit bauvorbereitenden Arbeiten für die im Folgejahr beginnende Sanierung des Altarms Zwickauer Mulde in Crossen bei Zwickau wurde begonnen.

Projektsteuerung/Ingenieurleistungen

Die Wismut GmbH nahm als Projektträger im Berichtszeitraum die Koordinierung und Organisation der Sanierungsvorbereitung und -ausführung einschließlich der fachtechnischen Begleitung wahr.

2.3 Personal

Personalbestand

Der Personalbestand (ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit; einschließlich 1 Geschäftsführer) verringerte sich von 805 am 31.12.2022 um 19 auf 786 zum 31.12.2023. Neben 71 überwiegend altersbedingten Abgängen erfolgten 50 befristete und 2 unbefristete Neueinstellungen.

Der Personalbestand von Beschäftigten in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit ist von 37 am 31.12.2022 um 3 auf 34 zum 31.12.2023 gesunken.

Die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten wurde mit durchschnittlich 5,6 % erfüllt.

Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit

Der Anteil der tariflich Beschäftigten beträgt zum Ende des Berichtszeitraumes 96,1 %. Entgelt wird auf der Grundlage des Vergütungstarifvertrages zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e. V. – Tarifbereich Erzbergbau – und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, gültig ab 01.04.2012, gewährt. Die Eingruppierung aller Beschäftigten erfolgt geschlechtsneutral an Hand von Qualifikation, Berufs- und Tätigkeitserfahrung sowie Anforderungskriterien nach der in Anlage 2 zum Manteltarifvertrag gültigen Vergütungsordnung. Sonstige Vergütungen und Zulagen sind im Manteltarifvertrag vereinbart. Sie finden für Frauen und Männer gleichermaßen Anwendung.

Der Anteil der außertariflichen Angestellten beträgt 3,9 %. Ein festgelegter Vergütungsrahmen garantiert die Entgeltgleichheit von weiblichen und männlichen Beschäftigten (vgl. Anlage zum Lagebericht).

Ausblick

Die Personalbedarfsplanung des Wirtschaftsplanes 2024 geht von 780 Vollzeitbeschäftigten im Durchschnitt des Jahres aus.

Erklärungen und Berichterstattung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat am 11.05.2022 den Beschluss gefasst, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichsleiter/-innen, Abteilungsleiter/-innen der Unternehmensleitung und Stabsabteilungsleiter/-innen) und in der zweiten Führungsebene (Abteilungs- und Projektleiter/-innen unterhalb der Bereichsleiter/-innen) auf 50 % mit Erreichung zum 30.06.2027 festgelegt wird, wobei bei ungerader Anzahl an Mitarbeitern/-innen in der jeweiligen Führungsebene ein Ungleichgewicht von einer Planstelle zulässig ist.

Der Gesellschafter hatte darüber hinaus die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 30 % und unter den Geschäftsführern auf 50 % mit Erreichung ebenfalls zum 30.06.2022 festgelegt.

Zum Stand 30.06.2023 hatte der Aufsichtsrat 9 Mitglieder, darunter 6 Männer und 3 Frauen. Der Frauenanteil lag bei 33,3 %, die Zielgröße wurde - analog dem Vorjahr - erreicht.

Die Geschäftsführung hatte zum Stand 30.06.2023 ein bestelltes Mitglied, männlich. Damit lag der Frauenanteil bei 0 %. Die Zielgröße konnte nicht erreicht werden, da das Ausschreibungsverfahren zur Wiederbesetzung der in 2022 ausgeschiedenen kaufmännischen Geschäftsführung im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden konnte.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	65.731	73,1	67.796	75,5	-2.065
langfristige Forderungen gegen Gesellschafter	6.155	6,8	7.018	7,8	-863
langfristige sonstige Vermögensgegenstände	507	0,6	555	0,6	-48
langfristig gebundenes Vermögen	72.393	80,5	75.369	83,9	-2.976
Vorräte	7.634	8,5	6.958	7,8	676
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293	0,3	101	0,1	192
Forderungen gegen Gesellschafter	3.947	4,4	1.275	1,4	2.672
Sonstige Vermögensgegenstände	4.513	5,0	5.486	6,1	-973
liquide Mittel	763	0,9	285	0,3	478
kurzfristig gebundenes Vermögen	17.150	19,1	14.105	15,7	3.045
Rechnungsabgrenzungsposten	344	0,4	334	0,4	10
Summe Aktiva	89.887	100,0	89.808	100,0	79

Das langfristig gebundene Vermögen setzt sich zum überwiegenden Teil aus den bisher getätigten Investitionen in das Anlagevermögen zusammen. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt 9.943 T€ (Vorjahr 10.062 T€) unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 12.005 T€ (Vorjahr 10.949 T€).

Darüber hinaus werden die anteiligen langfristigen Forderungen gegen den Gesellschafter (antizipativer Finanzierungsanspruch) im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 5.531 T€ (Vorjahr 6.351 T€), für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 564 T€ (Vorjahr 607 T€) und für die Archivierung in Höhe von 60 T€ (Vorjahr 60 T€) hier zugeordnet.

Die Vorräte werden vollständig dem kurzfristigen Vermögen zugerechnet. Sie bestehen vorwiegend aus Abdeck- und Drainagematerial. Gemäß Bevorratungsstrategie zur Endabdeckung der IAA ergibt sich ein weiterer Bestandsaufbau in Höhe von 676 T€ (Vorjahr 2.174 T€). Je nach Bedarf dauert der Abbau auch länger als ein Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vorrangig aus Finanzierungsvereinbarungen mit Dritten aus laufenden Maßnahmen im Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte und sind stichtagsbezogen. Auf Grund der Refinanzierungszeiträume werden diese dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

Die anteiligen Forderungen gegen den Gesellschafter, welche ebenfalls im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen werden, haben sich weiter erhöht und beinhalten die Veränderung der Sammelpositionen für noch nicht abgerufene/benötigte Mittel (antizipativer Finanzierungsanspruch) in Höhe von 3.942 T€ (Vorjahr 672 T€) zum Bilanzstichtag.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum überwiegenden Anteil Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 4.255 T€ (Vorjahr 4.608 T€).

Passiva	31.12.2023		31.12.2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	51	0,1	51	0,1	+/-0
Eigenkapital	51	0,1	51	0,1	+/-0
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	65.731	73,1	67.796	75,5	-2.065
Sanierungsrückstellung	2.303.496	>100,00	2.498.267	>100,0	-194.774
Deckungszusage Bund	-2.303.496	>100,00	-2.498.267	>100,0	194.774
Übrige sonstige Rückstellungen	6.156	6,8	7.018	7,8	-862
langfristiges Fremdkapital	71.887	79,9	74.814	83,3	-2.927
Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	7.978	8,88	7.292	8,1	686
Sanierungsrückstellung	213.814	237,87	189.011	210,5	24.803
Deckungszusage Bund	-213.814	-237,87	-189.011	-210,5	-24.803
Übrige sonstige Rückstellungen	2.307	2,57	1.584	1,8	723
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.965	6,64	5.207	5,8	758
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	425	<0,1	0	0,0	425
übrige Verbindlichkeiten	1.273	1,0	859	0,9	414
kurzfristiges Fremdkapital	17.948	20,0	14.942	16,6	3.006
Rechnungsabgrenzungsposten	1	<0,1	1	<0,1	0
Summe Passiva	89.887	100,0	89.808	100,0	79

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen wird dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet und korrespondiert mit dem Anlagevermögen.

Die zeitliche Aufteilung der Sanierungsrückstellung in lang- und kurzfristiges Fremdkapital beruht auf der Planung nach Jahresscheiben im Sanierungsprogramm 2020 (Erfüllungsbeträge) in Verbindung mit der Wirtschafts- und Finanzplanung 2024. Wesentliche Veränderungsfaktoren stellen die Zuführung von Erfüllungsbeträgen (korrespondierende Zuführung aus Aufzinsung für nicht verbrauchte Rückstellungen in Höhe von 2.488 T€), die Zinsänderungen zum Bilanzstichtag in Höhe

von -45.672 T€ und die Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von -126.788 T€ dar. Entsprechend entwickelten sich die Ansprüche aus der Deckungszusage des Bundes.

Aus Vereinfachungsgründen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (5.531 T€, Vorjahr 6.351 T€), für Jubiläumsverpflichtungen (564 T€, Vorjahr 607 T€) und für die Archivierung (60 T€, Vorjahr 60 T€) dem langfristigen Fremdkapital zugerechnet. In selbiger Höhe werden langfristige Forderungen gegen den Gesellschafter ausgewiesen (antizipative Finanzierungsansprüche). Im Vergleich zum Vorjahr ist der wertmäßige Bestand an Altersteilzeitrückstellungen für alle bis zum 31.12.2023 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge auf Grundlage des Tarifvertrages über Altersteilzeit vom 23.04.2019 rückläufig. In Korrespondenz zum rückläufigen Personalbestand und dem Durchschnittsalter der Belegschaft vermindert sich der Rückstellungsbedarf für Jubiläumsverpflichtungen.

Die Veränderung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen um 686 T€, welche dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet wird, ist stichtagsbedingt und korrespondiert im Wesentlichen mit der Entwicklung der Vorräte.

Die im kurzfristigen Fremdkapital dargestellten übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten vorwiegend Personalarückstellungen und Rückstellungen für die Wasserentnahme- und Einleitgebühren sowie bezogene fremde Bau- und Dienstleistungen ohne Rechnungslegung im Rahmen der Sanierung. Die Veränderung um 723 T€ resultiert aus der periodengerechteren Aufwandszuordnung.

Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 758 T€ ist stichtagsbedingt.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir verkürzt in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	(T€)	
	2023	2022
= Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-130.830	-127.456
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit*	-8.105	-9.589
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+139.413	+137.098
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+478	+53
Finanzmittelfonds (+) am Anfang der Periode	+285	+232
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+763	+285

*) abzüglich noch nicht bezahlter Investitionsrechnungen (netto)

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet ausschließlich institutionelle Zuwendungen.

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr kommentiert:

	(T€)	
	2023	2022
Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	+143.428	+138.620
Materialaufwand	-60.116	-53.572
Personalaufwand	-71.305	-73.997
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.823	-10.887
Saldo aus Zinserträgen / Zinsaufwendungen / Steuern	+45.488	+152.301
Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten (Preissteigerungszuführung für nicht verbrauchte Mittel)	-2.489	-723.478
Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter	+43.183	+571.013

Im Berichtszeitraum sind die für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge um 4.808 T€ gestiegen.

Der Materialaufwand hat sich im Jahresvergleich um 6.544 T€ sowohl verbrauchs- als auch preisbedingt sowie durch angestiegenen Bedarf an bezogenen Fremdleistungen erhöht.

Der Rückgang des Personalaufwandes um 2.692 T€ ist auf die Verminderung des durchschnittlichen Personalbestandes sowie die weiter gesunkenen Beiträge zur Berufsgenossenschaft zurückzuführen.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 936 T€ resultiert einerseits aus dem erhöhten Bedarf für Instandhaltungen an Maschinen und Anlagen sowie Fahrzeugen, für die Anmietung von Arbeitsmaschinen sowie IT-Leistungen, andererseits der preis- und leistungsbedingten Mehraufwendungen für Bewachungsleistungen.

3 Chancen- und Risikoberichterstattung

Wismut als Zuwendungsempfänger des Bundes ist nicht direkt am Markt tätig und erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht rückzahlbare Zuwendungen. Die Grundlage für die Bereitstellung von liquiden Mitteln bildet die Freistellungserklärung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Datum vom 30. Dezember 2010 zugunsten der Wismut GmbH. Sie galt unverändert bis zum 31. Dezember 2011 und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern die institutionelle Förderung durch den Gesellschafter fortgesetzt wird. Für eine Beendigung der institutionellen Förderung gibt es aus unserer Sicht aktuell keine Anzeichen. Ausgehend vom bestätigten Sanierungsprogramm 2020 und dem Arbeitsprogramm des genehmigten Wirtschaftsplanes wird die Gesellschaft die dort festgelegten Schwerpunktaufgaben durchführen.

Die Aufgaben von Wismut als Projektträger für die Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte werden im Folgejahr fortgesetzt. Insgesamt steht für die Sanierungsleistungen auf Grundlage des Ergänzenden Verwaltungsabkommens ein Finanzrahmen in Höhe von 18 Mio. € zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte von Bund und Freistaat finanziert werden. Mit Bescheid vom 18.12.2023 wurde der anteilige Zuwendungsbedarf des Freistaates Sachsen im Rahmen der Projektförderung in Höhe von 9 Mio. € bewilligt. Damit ist die Umsetzung der Projektplanung finanziell auch in 2024 abgesichert.

Weiterhin sind für den Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie sowie Fremdleistungen erhebliche Preis- bzw. allgemeinen Kostensteigerungen festzustellen. Um potenzielle bestandsgefährdende Risiken bzw. entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen rechtzeitig zu erkennen, werden die finanziellen Auswirkungen über ein betriebswirtschaftliches Frühwarnsystem regelmäßig kontrolliert.

Unter besonderer Beachtung gegenwärtiger geopolitisch verursachter Krisen ist ergänzend zu erwähnen, dass zur Vermeidung bestandsgefährdender (Umwelt-)Risiken in 2023 standortbezogene Szenarien mit Handlungsempfehlungen weiterentwickelt worden sind. Dazu gehören einheitliche Handlungspläne bei potenziellen Lieferausfällen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Wasserbehandlungsanlagen sowie ein strukturierter Maßnahmenplan bei Stromausfall bis 72 Stunden für die betriebsnotwendige Infrastruktur.

Die technische Verfügbar- und Funktionsfähigkeit der IT-Schlüsselsysteme und deren Sicherheit gegenüber Cyberangriffen werden im täglichen IT-Betrieb gefasst. Notwendige technisch-organisatorische Maßnahmen werden ereignisorientiert eingeleitet. Im Rahmen des Aufbaus des Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) wurde im Berichtszeitraum eine Schutzbedarfsanalyse der Informationsverarbeitung und –verwaltung sowie der operativen Technologien durchgeführt. Die Modellierung der Sicherheitsanforderungen wird schrittweise umgesetzt. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit befinden sich in Planung und Realisierung.

Ausgehend vom erreichten Sanierungsstand und unter Berücksichtigung von Organisationsuntersuchungen und Praxischecks wurde in 2023 eine Präzisierung des Personalbedarfs vorgenommen. Um die Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft weiterhin zu gewährleisten und die Erreichung der Zielvorgaben des Arbeitsprogramms nicht zu gefährden, wird der ursprünglich vorgesehene Stellenabbau verlangsamt. Als wesentliche Gründe für diese Personalbedarfspräzisierung sind die Konkretisierung und Untersetzung des Aufgabenportfolios des Unternehmens, die zeitlichen Verzögerungen von wesentlichen investiven Infrastrukturprojekten sowie gravierend veränderte Marktbedingungen zu nennen.

Die Gesellschaft hat zur Beherrschung ihrer vor allem in umweltrechtlichen Aspekten bestehenden Risiken ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es wurden im Rahmen der Beurteilung Risikopotenziale finanzieller, technischer und genehmigungsrechtlicher Art ermittelt, welche die Sanierungstätigkeit in zeitlicher und wertmäßiger Hinsicht beeinflussen können. Zur Überwachung, Steuerung und Dokumentation dieser genannten Risikopotenziale ist das Risikomanagementsystem so eingerichtet, dass es fortlaufend an die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang wird die Risikosituation der Gesellschaft im monatlichen Turnus

erfasst, analysiert und möglicher Handlungsbedarf unter regelmäßiger Einbeziehung des Aufsichtsrates und gegebenenfalls des Gesellschafters abgeleitet.

Dennoch können finanziell verursachte Abweichungen bei der Durchführung der Arbeitsprogramme nicht ausgeschlossen werden. Ziel ist es daher, durch die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Prozesse und Verfahren weitere Kostensenkungspotenziale zu erschließen. Das betrifft einerseits die technisch-technologische und energetische Optimierung der Wasserbehandlung, andererseits die bedarfsgerechte Anpassung der betriebsnotwendigen Infrastruktur.

Die Gesellschaft ist in der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) gesetzlich unfallversichert. Im Gültigkeitszeitraum des Gefahrtarifes von 2016 bis 2018 waren die effektiven Jahresbeiträge stark angestiegen. Gegen die im Verhältnis zum Entgelt und mit Blick auf das Unfallgeschehen nicht plausiblen Beitragsentwicklungen wurde Klage beim Sozialgericht Chemnitz eingereicht. Die Klage wurde in der I. Instanz vom Sozialgericht Chemnitz abgewiesen. Gegen das Urteil hat die Wismut GmbH Berufung beim Landessozialgericht Chemnitz eingelegt. Da sich die Jahresbeiträge auch im laufenden Gefahrarif ab 2019 bis 2024 weiterhin auf unverhältnismäßig hohem Niveau bewegen, wird bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung gegen sämtliche neu eingehenden Bescheide fristwährend Widerspruch eingelegt.

Im Rahmen der Neubewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten erfolgte auf Veranlassung des BMWK eine Beurteilung des Sanierungsprogrammes 2020 durch die BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover. Die darin aufgezeigten Risiken, aber auch bestehende Chancen bei den einzelnen Objekten / Objektklassen wurden bei der Neubewertung der Rückstellung gewürdigt. Aufgrund von Unsicherheiten im derzeitigen Planungsstand ab 2024ff. werden seit 2020 in den einzelnen Jahresscheiben nicht in Anspruch genommene Rückstellungsbeiträge einer Risikoposition zugeführt. Infolge der Neuurteilung und Verabschiedung des Personalentwicklungskonzeptes im Oktober 2023 (Mehrbedarf an Personal gegenüber der ursprünglichen Planung von 85 Mitarbeiter*innen zum 1. Januar 2027) besteht ein Anpassungsbedarf in der Sanierungsrückstellung, wofür teilweise die bisher vorgetragenen Risikopuffer verwendet werden sollen.

In Verbindung mit der aktuellen Strahlenschutzgesetzgebung hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) am 03.08.2021 eine Anordnung zur Untersuchung der Gauernhalde als potenzielle radioaktive Altlast und Erstellung einer Sanierungsplanung an die Wismut GmbH erlassen. Daraufhin wurde gegen die Anordnung zunächst form- und fristwährend am 06.09.2021 Widerspruch eingelegt und mit Schriftsatz vom 10.01.2022 begründet. Dem Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid des TLUBN vom 06.04.2022 nicht abgeholfen.

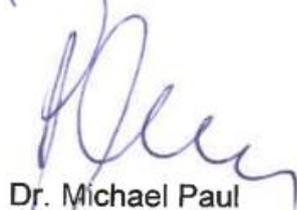
Daher wurde durch eine extern beauftragte Rechtsanwaltskanzlei am 06.05.2022 fristwährend Klage gegen diese Anordnung eingereicht. Die Begründung der Klage wurde mit Schriftsatz vom 05.10.2022 nachgereicht und untermauert die Rechtsauffassung der Wismut GmbH, dass sie nicht für die Sanierung der Gauernhalde herangezogen werden kann. Das Gerichtsverfahren läuft. Außerplanmäßige Aufwendungen werden kurzfristig nicht erwartet. Vorsorglich wird in den Wirtschaftsplänen jeweils ein Leertitel für das Messprogramm und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes gemäß o. g. Anordnung aufgenommen.

Mit der Strahlenschutzgenehmigung zum Vorhaben „Temporäre Umstellung der Hauptwetterführung in der Grube Schlema-Alberoda zur Realisierung der Rohrleitungsdemontage im Schacht 382“ wurde der Aufbau eines langfristig zu betreibenden Radon-Messnetzes in allen potenziell belasteten Gebäuden im Raum Aue – Bad Schlema durch die Behörde gefordert. In 2023 wurde sich mit der Genehmigungsbehörde auf 41 zu überwachende Gebäude als Kompromiss verständigt (36 betroffene Gebäude und 5 nicht betroffene Gebäude als „Negativnachweis“). Das überarbeitete Monitoringprogramm wurde im Rahmen des Widerspruchsverfahrens ausgearbeitet. Im Ergebnis kann das o. g. Vorhaben weiter verfolgt und die Arbeitsprogramme der Folgejahre planmäßig integriert werden. Die Umsetzung wird mittel- und langfristige Mehraufwendungen verursachen, welche gegenwärtig nur geschätzt werden können. Vorsorglich wird in den Wirtschaftsplänen jeweils ein Leertitel enthalten.

Im Zusammenhang mit unkalkulierbaren Preis- und Kostensteigerungen, Risiken bei der Durchführung ausgewählter Sanierungsmaßnahmen sowie der in erfolgten 2023 Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wurde entschieden, die seit 2020 in den einzelnen Jahresscheiben nicht in Anspruch genommene Rückstellungsbeträge weiterhin als wertmäßige Gesamtrisikoposition bis zum nächsten Überprüfungstermin der berg- und umweltrechtlichen Verpflichtung zu führen.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 01.03.2024 wurde der mit dem Wirtschaftsplan 2024 geltend gemachte Finanzbedarf (137,5 Mio. € abzüglich 1,0 Mio. € eigene Einnahmen) in Höhe von 136,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 vollständig bewilligt. Aus gegenwärtiger Sicht wird eingeschätzt, dass die zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks notwendigen Ausgaben durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität im weiteren Jahresverlauf vollständig gedeckt werden. Darüber hinaus bestehende Risiken sind für die Gesellschaft insgesamt sowie aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Chemnitz, den 23. Mai 2024



Dr. Michael Paul
Geschäftsführer